

(Berichterstatler Kammerherr Dr. **Sahrer von Sahr** [Dahlen].)

(A) ziellen Ausfall befürchtete. Schließlich hat die Deputation beschlossen, der Mietzinssteuer, die ja auch in Preußen besteht, dort sogar bei 300 M. beginnt, grundsätzlich zuzustimmen. Maßgebend für diesen Beschluß ist eben insbesondere der Umstand gewesen, daß die Königl. Staatsregierung den Betrag von 250,000 M. unter keinen Umständen entbehren zu können erklärte.

Nun hat, wie bekannt, die jenseitige Kammer gerade bei dieser Tariffstelle weitgehende Veränderungen vorgenommen. Abgesehen davon, daß bei den Jagdpachtverträgen der Steuersatz auf 1 vom Hundert erhöht wurde, was ja durchaus angemessen erscheint, ist der Grundsatz der Regierungsvorlage, die Steuerpflicht zwar dem Mieter oder Pächter, die Sorge für die Erfüllung aber dem Vermieter oder Verpächter aufzulegen, unter Berücksichtigung der Petitionen des Verbandes der sächsischen Hausbesitzervereine und des Verbandes der Hausbesitzervereine Leipzigs verlassen worden. Die Anfertigung der Miet- und Pachtverzeichnisse ist den Gemeinden übertragen worden und soll auf Grund der für die Einkommensteuer jährlich aufzustellenden Hauslisten erfolgen. Die Gemeindebehörden sind mit der Feststellung und Einhebung der Steuerbeträge betraut worden. Für ihre Mühewaltung sollen die Gemeindebehörden eine Vergütung von 4 Prozent der wirklichen Einnahmen erhalten. Durch diese Änderung wird erreicht, daß die Steuer unmittelbar vom Mieter oder Pächter erhoben, demnach auf den Vermieter oder Verpächter nicht abgewälzt werden kann, und daß keine Trübung des Verhältnisses zwischen Mieter und Vermieter eintritt.

Obgleich die Gemeindebehörden für die Erledigung der in Frage kommenden Geschäfte ohne Zweifel sehr geeignet sind, so läßt sich doch nicht verkennen, daß namentlich in den großen Städten den Gemeindebehörden ganz erhebliche Mühewaltungen entstehen werden. Ihre Deputation nahm ganz besonders Anstoß daran, daß die Königl. Staatsregierung von den Gemeinden verlangen wollte, daß sie nach dem Stande vom 12. Oktober für dasselbe Jahr und noch bis zum Schlusse desselben Jahres die Steuerbeträge abliefern. Solchem Verlangen zu entsprechen, das wäre den Gemeindebehörden technisch kaum möglich, jedenfalls mit ganz unverhältnismäßigen Kosten für die Gemeinden verbunden.

Die Königl. Staatsregierung hat sich nun der Deputation gegenüber bereit erklärt, im Verordnungswege zu bestimmen, daß die Mietsteuer von den

Gemeindebehörden in jedem Jahre mit dem 1. Termin der Einkommensteuer, unter Vermerk des Betrags auf dem Einkommensteuerzettel, eingehoben werde. Die Bestimmungen über die Miet- und Pachtsteuer werden hiernach erst 1910 in Wirksamkeit treten. Durch die soeben erwähnte Zusicherung der Königl. Staatsregierung ist der Deputation die Annahme der Tariffstelle 17 ganz wesentlich erleichtert worden.

Meine hochgeehrten Herren! Ich enthalte mich weiterer Ausführungen, verweise wiederholt auf die Begründung der Vorlage sowie auf den Bericht der Zweiten Kammer und richte an das hohe Haus namens der Deputation das Ersuchen, die sämtlichen Deputationsanträge — Drucksache Nr. 467 — annehmen zu wollen.

Präsident: Herr Vizepräsident Oberbürgermeister Beutler!

Vizepräsident Oberbürgermeister Geh. Finanzrat a. D. **Beutler:** Meine hochgeehrten Herren! Wenn ich abweichend von der sonstigen Gepflogenheit in diesem hohen Hause einmal als Vorsitzender der Deputation einige Worte des Dankes an den Herrn Berichterstatler ausspreche, so geschieht es um deswillen, weil unser verehrter Herr Kammerherr von Sahr in der kurzen Zeit von wenigen Tagen den umfassenden Bericht über dieses wirklich schwierige Gesetz übernommen und durchgeführt hat. Ich glaube, daß ich auch im Sinne des hohen Hauses spreche,

(Zustimmung.)

wenn ich ihm, auch persönlich, meinen verbindlichsten Dank ausspreche, daß er uns, der Deputation, durch seine mühevollen Arbeit aus einer großen Verlegenheit geholfen hat.

Sodann darf ich mit wenigen Worten auf die Verhandlungen in der Deputation eingehen. Sie haben sich in der Hauptsache schwierig gestaltet bei dem Tit. 17 der Anlage, also des Tarifs. Ich gestehe, daß ich die ernstesten Bedenken dagegen hatte, dieser Position meine Zustimmung zu geben, in der Hauptsache um deswillen, weil der Betrag von 400 M., der als jährlicher Mietzinsersatz stempel- und steuerfrei bleiben soll, mir zu niedrig gegriffen erschien, weil ich wünschte, daß er etwas hinaufgesetzt, etwa auf 500 M. normiert werden möchte. Ich habe mich aber überzeugt, einmal, daß die Königl. Staatsregierung wohl nicht in der Lage sein würde, diesem meinem Wunsche stattzugeben, was in der Deputation schon